

<b>Model - Vertrag - Location / TFP</b>
---

Zwischen

Jürgen Ernst, Manteuffelstrasse 16, 12003 Berlin –nachfolgend „**Fotograf**“ genannt–  
und

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geboren am:

– nachfolgend „**Model**“ genannt –

wird vereinbaren, daß unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den am ..... durch den Fotograf von dem Model angefertigten Fotos auf den Fotografen übertragen werden, ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien.

Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 2 Wochen ab dem Shooting alle gemeinsamen Fotos unbearbeitet im jpg- und Rohformat auf CD gebrannt.

Diese Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden.

Dies schließt die Bearbeitung der Bilder durch das Model oder eine(n) von ihr beauftragte(n) Dritte(n) unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ein, dass die bearbeiteten Bilder ausschließlich zu den oben angeführten Zwecken verwendet werden und der Fotograf als Urheber benannt wird.

Darüber hinaus ist eine Nutzung oder Bearbeitung der überlassenen Bilder zu anderen als den hier ausdrücklich benannten Zwecken, ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte ausgeschlossen.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

Der Fotograf haftet nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden, die durch die Anmietung / Nutzung der Location entstehen. Ebenso wenig haftet er, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgerechten oder sachgemäßen Erfüllung von in Verträgen beschriebenen Leistungen auf irgendeine Weise gehindert wird und /oder die Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen.

Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sofern es die eigenen Leistungen betrifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Er übernimmt grundsätzlich keinerlei Schadensersatz bei Verletzungen und Unfällen von Models, Kunden und Dritten, sowie bei Beschädigung oder Verlust von Dingen dieser Personen.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Fotograf haftet nicht für Unfälle am Shooting-Tag sowie für Unfälle bei An- und Abfahrt.

Hiervon abweichende Vereinbarungen werden ausnahmslos schriftlich vereinbart. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Berlin, den .....  
Jürgen Ernst

Berlin, den .....  
Model

---

Ausfertigung für: o Fotograf o Model